

Detmold, den 31. Januar 2019

**2. Änderungsbeschluss**  
**zur Jahresgeschäftsverteilung des Landgerichts Detmold**  
**im richterlichen Bereich**

I. Anlass der Änderungen

1. Heute ist Herr Richter am Landgericht Dr. Wormuth zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt worden.
2. Zum 01. Februar 2019 erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Frau Richter am Landgericht Dr. Rüter auf 0,75.

II. Änderungen

1. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Wormuth übernimmt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 den Vorsitz in der 7. Zivilkammer – Zweite Kammer für Handelssachen.

Seine Vertreter in dieser Reihenfolge sind:

- 1) Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Pohlmeier
  - 2) Frau Richter am Landgericht Schikoswski
  - 3) Die Mitglieder der 2. und 4. Zivilkammer in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.
2. Frau Richter am Landgericht Dr. Rüter wird mit Wirkung zum 01. Februar 2019 mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,25 der 1. Strafkammer zugewiesen.

3. Ab dem 01. Februar 2019 ist die 3. Strafkammer – 2. große Strafkammer – zuständig für alle ab diesem Zeitpunkt eingehenden Strafsachen nach § 74 Abs. 1 GVG mit den Endziffern 1 und 4 der Eingangsliste (vgl. Ziffer 4.2.3.2 des Jahresgeschäftsverteilungsplans).
4. Der Jahresgeschäftsverteilungsplan 2019 wird unter Ziffer 5.1 wie folgt ergänzt:
  - 5.1.8 Soweit die für die Zivilkammern bestimmten Vertreter verhindert sind, sind Ersatzvertreter die Mitglieder der 1., 3., 4. und 6. Strafkammer, und zwar zunächst die Berichterstatter und anschließend die Vorsitzenden, unter ihnen jeweils die dienstjüngste Richterin / der dienstjüngste Richter zuerst.

Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen des Jahresgeschäftsverteilungsplans 2019 in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses.

Mues

Lüking

Pohlmeier

Niemeyer

Blüggel

Grudda

Dr. Wormuth

### Vermerk

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Pohlmeier ist urlaubsbedingt an der Mitwirkung bei der Beschlussfassung gehindert.

Mues